Ombudsstelle SRG.D
Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 18. Dezember 2025

Dossier Nr. 11992, «Tagesschau» vom 13.-16. November 2025 – Ukraine-Berichterstattung

Sehr geehrte Frau X

Wir nehmen Bezug auf Ihre Zuschrift vom 26. November 2025, worin Sie obige Sendungen wie folgt beanstanden:

«Hiermit erhebe ich eine schwere Beanstandung gegen die Berichterstattung der SRF-Tagesschau im Zeitraum 13.–16.11.2025.

In diesen Sendungen wurde einmal mehr deutlich, dass SRF den Publikumspflichtauftrag der vollständigen, neutralen und kontextreichen Information nicht erfüllt. Stattdessen entsteht der Eindruck einer systematisch einseitigen Darstellung des Ukraine-Konflikts.

1. Unterdrückung relevanter Meldungen
International gemeldete Korruptions- und Geldwäscherei-Vorwürfe gegen enge Vertraute von Präsident Selenskyj wurden vollständig unterschlagen.
Dass ein öffentlich finanziertes Medium derart brisante Informationen ignoriert, ist für mich journalistisch nicht entschuldbar.

2. Ausblendung der Konfliktvorgeschichte seit 2014
SRF lässt seit Jahren zentrale Aspekte des Konflikts konsequent weg, insbesondere:

die Gewalteskalation im Donbass ab 2014,
die Positionen und Interessen der betroffenen Zivilbevölkerung,
die unterschiedlichen geopolitischen Deutungen,

und die politischen Spannungen zwischen NATO und Russland, die seit Jahren von internationalen Experten diskutiert werden.

3. Fehlende Einordnung zentraler Sicherheitsbedenken
Ebenfalls wird nicht erwähnt, dass Russland – ob man die Argumentation teilt oder nicht – seit Langem eigene Sicherheitsrisiken und NATO-Bedenken geltend macht.
Dass SRF diese Perspektive praktisch nie inhaltlich erklärt oder kritisch einordnet, sondern weitgehend ignoriert, steht im Widerspruch zu einer ausgewogenen geopolitischen Berichterstattung.

Durch diese selektive Themenwahl entsteht beim Publikum der Eindruck, SRF folge einer politisch gefärbten Linie, die wesentliche Zusammenhänge bewusst ausspart. Sie könnten doch im Anschluss "Der verschwiegene Krieg der Ukraine 2014" ausstrahlen?

Dass Russland bereits in Luhansk - während des Krieges - die verbomten Kindergärten, Schulen, Einkaufszenter, Wohngebäude wieder NEU errichtet wurden.

Ich möchte eine detaillierte Stellungnahme dazu,

weshalb SRF die Korruptionsvorwürfe gegen das Umfeld Selenskyjs komplett ausgeklammert hat;
warum die historische und geopolitische Vorgeschichte seit 2014 kaum oder gar nicht vermittelt wird;
weshalb die sicherheitspolitischen Bedenken Russlands und der NATO-Konfliktlinien nicht neutral erläutert werden;
wie SRF künftig verhindern will, dass die Bevölkerung selektiv, unvollständig und damit verzerrt informiert wird.
Ich erwarte eine vollständige schriftliche Antwort innerhalb der vorgeschriebenen Frist.»

Die Redaktion nimmt wie folgt Stellung:

<u>Korruptionsvorwürfe gegen das Umfeld von Präsident Selenski</u>
Die Beanstanderin bezieht sich in ihrer Eingabe auf die Zeit vom 13. bis 16. November. Sie hat aber offensichtlich übersehen, dass das Thema sowohl in der Tagesschau (Video) wie online bereits am 12. November, also am Tag der Aktualität, bei SRF breit abgehandelt wurde.

So ist bereits in der Anmoderation zum Beitrag in der Tagesschau vom 12. November von "einem beispiellosen Korruptionsskandal" die Rede (ab TC 12:14). Es wird klar gemacht, dass es um Bestechungsgelder in Millionenhöhe geht, es wird deutlich, dass sich die Korruptionsaffäre im politischen Umfeld von Präsident Wolodimir Selenski ereignet hat.

https://www.srf.ch/play/tv/tagesschau/video/tagesschau-vom-12-11-2025-hauptausgabe?urn=urn:srf:video:b84713f0-f81b-460f-9b0f-d0517310fb4f

Wir verweisen weiter auf den am gleichen Tag erschienen Artikel "Neuer Skandal – Warum Korruption in der Ukraine ein Dauerthema ist" auf SRF Online. In diesem Text wird das Thema Korruption noch vertieft.

Korruption in der Ukraine: Weshalb tut sich das Land so schwer? - News - SRF

Eingebettet in diesen Artikel ist ein Podcast von SRF-Audio von über 11 Minuten Länge, welche die Hintergründe weiter ausleuchtet.

Zum von der Beanstanderin angeführten Zeitraum halten wir fest: SRF hat in den verschiedenen Kanälen das Thema am 12. November tagesaktuell abgehandelt.

Korruptionsvorwürfe - weitere Berichterstattung in der Vergangenheit

Das Thema Korruption in der Ukraine ist immer wieder einmal Gegenstand in der Berichterstattung von SRF. Wir verweisen insbesondere auf die Beiträge im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung um die Unabhängigkeit der ukrainischen Antikorruptionsbehörde.

In der Sendung am 23. Juli 2025 geht es konkret um die Proteste gegen das Vorhaben von Präsident Selenski, die Kompetenzen der Antikorruptionsbehörden massiv einzuschränken und deren Arbeit zu behindern. Dies geschieht in einem Video-Bericht und einer ergänzenden Einschätzung durch Ukraine-Korrespondent David Nauer.

https://www.srf.ch/play/tv/tagesschau/video/tagesschau-vom-23-07-2025-hauptausgabe?urn=urn:srf:video:f000e936-ff6b-4bf2-bdcc-7cd4f3db5bd3

In der Sendung vom 31. Juli (ab TC 10:15) wird ausführlich darüber berichtet, dass das ukrainische Parlament die wenige Tage zuvor beschlossenen Einschränkungen für die Antikorruptionsbehörde rückgängig gemacht hat.

https://www.srf.ch/play/tv/tagesschau/video/tagesschau-vom-31-07-2025-hauptausgabe?urn=urn:srf:video:c90e32ad-091f-4672-ae8e-39f5bb1dd2d2

Diese Auseinandersetzung war Ende Juli 2025 auch mehrfach Thema bei SRF-News.

Ukraine: Das Wichtigste zur Änderung der Korruptionsbekämpfung - News - SRF

Volk pfeift Selenski bei Antikorruptionsgesetz zurück – Überblick - News - SRF

Korruptionsvorwürfe - Berichterstattung seit Mitte November

Die Korruptionsaffäre ist auch weiterhin Thema bei SRF: Wir verweisen auf den Newsticker von SRF (28. November 2025): Unter dem Titel "Ukraine: Weitere Ermittlungen der Antikorruptionsbehörde" wird über die Durchsuchung des Büros des Stabchefs von Präsident Selenski berichtet:

"Ermittler der ukrainischen Antikorruptionsbehörden haben das Büro von Andrij Jermak, dem Stabschef von Präsident Selenski, durchsucht. «Die Ermittlungsmassnahmen sind genehmigt und werden im Rahmen der laufenden Untersuchung vorgenommen», teilt die Sonderstaatsanwaltschaft für Korruptionsbekämpfung der Ukraine auf Telegram mit.

Selenski und seine Regierung stehen wegen Korruptionsvorwürfen insbesondere in der Energiebranche seit Wochen unter Druck. So wurden in diesem Zusammenhang unlängst die Energieministerin und der Justizminister, der zuvor selbst das Energieressort geleitet hatte, entlassen."

https://www.srf.ch/news/international/ukraine/krieg-in-der-ukraine-korruptionsbehoerden-durchsuchung-bei-selenskis-stabschef

Die Sendung Tagesschau kompakt von 12.45 Uhr hat am 28. November mit diesem Thema gar die Sendung begonnen.
https://www.srf.ch/play/tv/tagesschau-kompakt/video/mittagsausgabe?urn=urn:srf:video:f7e49e84-516e-4c13-9dfa-de465d0f1f30

Auch die Tagesschau-Hauptausgabe vom gleichen Abend ging ausführlich auf die Korruptionsaffäre in der Ukraine ein (ab TC 08.23)
https://www.srf.ch/play/tv/tagesschau/video/tagesschau-vom-27-11-2025-hauptausgabe?urn=urn:srf:video:15d30aa6-092a-4a4d-a8ab-942a6abeb309

Es trifft also nicht zu, dass SRF die Korruptionsvorwürfe gegen das Umfeld von Präsident Selenski "komplett ausklammert", wie die Beanstanderin in ihrem Schreiben behauptet. Im Gegenteil – diese Thematik wurde und wird immer wieder aufgegriffen, wenn die Behandlung aufgrund der Kriterien von Aktualität und Relevanz geboten ist.

Hintergründe
SRF weist den Vorwurf, "zentrale Aspekte des Konflikts konsequent wegzulassen" in aller Form zurück. SRF hat seit Anbeginn der Auseinandersetzungen und des Krieges immer wieder die verschiedenen Positionen dargestellt.
Wir verweisen zusätzlich auf die ausführliche Berichterstattung über die Rede von Präsident Wladimir Putin am 21. Februar 2023 (ab TC 07:30), ein Jahr nach dem Beginn des Krieges.
10 vor 10 vom 21.02.2023 - Play SRF
Die Tagesschau hat auch die Medienkonferenz von Präsident Putin am 14. Dezember 2023 zum Anlass genommen, die grundlegende Position Russlands breit darzustellen. (ab TC 07:12).
Tagesschau vom 14.12.2023: Hauptausgabe - Play SRF
Auch in der Rede vom 29. Februar 2024 verdeutlichte Präsident Putin die russische Position (ab TC 06:31).
Tagesschau vom 29.02.2024: Hauptausgabe - Play SRF
Auch am Tag des Sieges am 9. Mai 2024 wurde in der Tagesschau die grundlegende Position Russlands dargestellt (ab TC 06:00)
Tagesschau vom 09.05.2024: Hauptausgabe - Play SRF

Auch zu Beginn des Krieges im Februar 2022 hat SRF in den tagesaktuellen Sendungen wie in Spezialsendungen den Konflikt von den verschiedensten Seiten her beleuchtet.
10 vor 10 vom 24.02.2022 - Play SRF
Krieg in der Ukraine – Hintergründe einer Eskalation - Reporter - Play SRF
Auch die Sicht der russischen Bevölkerung wurde thematisiert (ab TC 05:54).
Tagesschau vom 11.10.2024: Hauptausgabe - Play SRF

Fazit
SRF hat in seiner ganzen Berichterstattung zum Krieg in der Ukraine immer wieder auch die Sicht Russlands in die Sendungen eingebracht. SRF wird dies auch in der journalistischen Behandlung der derzeitigen Bemühungen um eine Beendigung des Krieges weiter so handhaben. Aufgrund dieser fundierten Berichterstattung seit mehreren Jahren verfügt das Publikum über ein breites Vorwissen. Die aktuelle Berichterstattung über Einzelereignisse hat immer einen besonderen Fokus.

Zum konkreten Anlass der Beanstandung, zur Berichterstattung über Korruptionsaffären in der Ukraine, hält SRF fest: Entgegen dem Vorwurf der Beanstanderin hat SRF in der Vergangenheit und auch aktuell dieses Thema in den Sendungen behandelt, nach den journalistischen Kriterien der Relevanz und der Aktualität.

SRF verfolgt keine politisch gefärbte Linie; ihre Basis ist das allseits anerkannte Völkerrecht, wie es in der Charta der Vereinten Nationen niedergelegt ist.

In der aktuellen Berichterstattung werden Fakten und nachvollziehbare Einschätzungen der Korrespondenten vermittelt. Quellen werden transparent dargelegt, so dass sich das Publikum jederzeit und unvoreingenommen eine eigene Meinung bilden kann.

Die Ombudsstelle hält abschliessend fest:

1.
Gemäss Art. 91 Abs. 3 des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) behandeln die Ombudsstellen Beanstandungen gegen ausgestrahlte redaktionelle Sendungen wegen der Verletzung der Artikel 4 und 5 RTVG. Danach müssen redaktionelle Sendungen mit Informationsgehalt insbesondere Tatsachen und Ereignisse sachgerecht darstellen, so dass sich das Publikum eine eigene Meinung bilden kann (sog. Sachgerechtigkeitsgebot, Art. 4 Abs. 2 RTVG). Konzessionierte Programme müssen dabei in der Gesamtheit ihrer redaktionellen Sendungen die Vielfalt der Ereignisse und Ansichten angemessen zum Ausdruck bringen (sog. Vielfaltsgebot, Art. 4 Abs. 4 RTVG).

Beanstandungen müssen innerhalb von 20 Tagen nach der Veröffentlichung der beanstandeten Publikation eingereicht werden (Art. 92 Abs. 2 RTVG). Bezieht sich die Beanstandung auf mehrere Sendungen, so beginnt die Frist mit der Ausstrahlung der letzten beanstandeten Publikation. Die erste der beanstandeten Publikationen darf jedoch nicht länger als drei Monate vor der letzten zurückliegen (sog. Zeitraumbeanstandung, Art. 92

Abs. 3 RTVG). In der Beanstandung ist in einer kurzen Begründung anzugeben, in welcher Hinsicht eine Publikation inhaltlich mangelhaft sein soll (Art. 92 Abs. 5 RTVG).

2.
Die Beanstanderin wendet sich mit ihrer Beanstandung gegen die Berichterstattung in der Tagesschau vom 13. bis 16. November 2025.

a.
Unter Ziffer 1 ihrer Eingabe rügt sie die fehlende Berichterstattung über «*Korruptions- und Geldwäscherei-Vorwürfe gegen enge Vertraute von Präsident Selenskyj*».

Wie die Redaktion in ihrer Stellungnahme ausführt, wurde am 12. November 2025 sowohl in der Tagesschau als auch online einlässlich über den Korruptionsskandal in der Ukraine berichtet. Es wird auf die von der Redaktion aufgeführten Links verwiesen. Auch führt die Redaktion frühere Berichterstattungen über die Korruption in der Ukraine an sowie die seit Mitte November 2025 veröffentlichten Berichte zu diesem Thema. Damit wurde dem Vielfaltsgebot gemäss Art. 4 Abs. 4 RTVG hinreichend Rechnung getragen. Die Beanstanderin begründet denn auch nicht, weshalb nach der ausführlichen Berichterstattung vom 12. November 2025 gerade im Zeitraum vom 13. bis 16. November 2025 nochmals auf dieses Thema hätte eingegangen werden müssen.

b.
In den Ziffern 2 und 3 ihrer Eingabe rügt die Beanstanderin sinngemäss eine einseitige Berichterstattung von SRF über den Krieg zwischen Russland und der Ukraine.

Im von der Beanstanderin einleitend angesprochenen Berichtszeitraum vom 13. bis 16. November 2025 berichtete die Tagesschau einzig in ihrer Hauptausgabe vom 14. November über russische Luftangriffe auf Kiew und die militärische Lage an der Kriegsfront. In dieser aktuellen Berichterstattung wird auf die Hintergründe der kriegerischen Auseinandersetzung zwischen Russland und der Ukraine aus nachvollziehbaren Gründen in keiner Weise eingegangen, da es sich um eine tagesaktuelle Information über den Kriegsverlauf handelte. Es ist denn auch nicht ersichtlich, weshalb in diesem kurzen Informationsbeitrag vertieft auf die Ursachen des Krieges hätte eingegangen werden müssen. Die Beanstanderin führt auch hier nicht aus, weshalb gerade in diesem Zeitraum weitergehende Berichte in der Tagesschau zu den Ursachen des Konflikts zwischen Russland und der Ukraine angebracht gewesen wären.

Selbst wenn die Beanstanderin als Grundlage für ihre Beanstandung einen längeren Zeitraum herangezogen hätte – gemäss Art. 92 Abs. 3 RTVG hätte dieser längstens drei Monate vor dem 16. November liegen dürfen und somit maximal den Zeitraum vom 16. August bis 16. November 2025 umfasst – erweist sich die Beanstandung als nicht berechtigt. Zum einen ist nicht ersichtlich und wird auch nicht begründet, inwiefern SRF gerade in diesen drei Monaten anders über den Krieg zwischen Russland und der Ukraine hätte berichten müssen. Zum andern legt die Redaktion in ihrer Stellungnahme dar, dass zu

früheren Zeitpunkten sehr wohl über die unterschiedlichen Sichtweisen zu den Ursprüngen der Auseinandersetzung zwischen Russland und der Ukraine berichtet worden war.

Die Ombudsstelle hatte sich namentlich in den Jahren 2022 und 2023 mit mehreren Eingaben zu befassen, in denen die Berichterstattung über die Ukraine beanstandet wurde. Sie gelangte dabei zum Schluss, dass die verschiedenen Positionen sehr wohl dargestellt wurden, wobei sie es als zulässig bezeichnete, dass Verletzungen des Völkerrechts auch als solche bezeichnet wurden. Es kann diesbezüglich auf die Ausführungen in den Jahresberichten der Ombudsstelle für die Jahre 2022 und 2023 verwiesen werden. Die von der Redaktion angeführten neueren Berichte zeigen, dass auch weiterhin differenziert über den Krieg zwischen Russland und der Ukraine berichtet wurde.

https://www.srgd.ch/media/cabinet/2024/04/OMB_Jahresbericht_2023.pdf
https://www.srgd.ch/media/cabinet/2023/04/Jahresbericht_Ombudsstelle_2022.pdf

Zusammenfassend gelangt die Ombudsstelle zum Schluss, dass im gerügten Zeitraum vom 13. bis 16. November 2025 in den Beiträgen der Tagesschau kein Verstoss gegen Art. 4 Abs. 2 und 4 RTVG vorliegt. Auch in der für eine sog. Zeitraumbeanstandung maximalen Periode vom 16. August bis 16. November 2025 ist keine Verletzung der Mindestanforderungen an den Programminhalt gemäss Art. 4 RTVG ersichtlich.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz